

Jugendschutzkonzept der SG Bad Bentheim e.V.



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort des Vorstandes
2	Leitbild und Werte des Vereins
3	Rechtliche Grundlagen und Begriffsbestimmungen
4	Ziele des Kinder- und Jugendschutzes
5	Organisationsstruktur und Zuständigkeiten
6	Risikoanalyse der Vereinsarbeit
7	Präventionsmaßnahmen
8	Verhaltenskodex
9	Digitale Kommunikation und Social Media
10	Beschwerde- und Beteiligungsverfahren
11	Interventionsplan bei Verdachtsfällen
12	Schulung und Qualifizierung
13	Öffentlichkeitsarbeit
14	Evaluation und Fortschreibung





Vorwort des Vorstandes

Liebe Mitglieder, Eltern, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, die Kinder- und Jugendarbeit ist ein zentraler Bestandteil der SG Bad Bentheim e.V. sowie der Spielgemeinschaften FSG Obergrafschaft und JSG Gildehaus Bentheim. Kinder und Jugendliche sollen sich in unserem Verein nicht nur sportlich entwickeln, sondern sich auch sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen.

Als Verein tragen wir eine besondere Verantwortung für die uns anvertrauten jungen Menschen. Daher setzen wir uns aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt, Diskriminierung und Grenzverletzungen ein. Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept soll dazu beitragen, ein sicheres Umfeld zu schaffen und allen Beteiligten Orientierung und Handlungssicherheit zu geben.

Kinderschutz ist nicht allein Aufgabe einzelner Personen, sondern eine gemeinsame Verantwortung aller Mitglieder, Trainer, Betreuer, Funktionsträger und Eltern. Ein respektvoller Umgang, gegenseitige Wertschätzung und das Hinsehen bei Problemen sind wesentliche Grundlagen unserer Vereinsarbeit.

Mit diesem Konzept bekennen wir uns zu einer Kultur des Vertrauens, der Offenheit und des Schutzes. Gemeinsam wollen wir dafür sorgen, dass unser Verein ein sicherer Ort bleibt, an dem Kinder und Jugendliche Freude am Sport erleben und sich persönlich entfalten können.

Bad Bentheim, den 10. Juni 2026

Für den Vorstand der SG Bad Bentheim e.V.



Leitbild und Werte des Vereins

Die SG Bad Bentheim e.V. versteht sich als moderner, offener und familienfreundlicher Mehrspartenverein, der Menschen jeden Alters die Möglichkeit bietet, Sport zu treiben, Gemeinschaft zu erleben und sich persönlich weiterzuentwickeln. Gemeinsam mit den Spielgemeinschaften FSG Obergrafschaft und JSG Gildehaus Bentheim schaffen wir ein Umfeld, in dem sportliche Betätigung, soziale Verantwortung und ein respektvolles Miteinander gleichermaßen im Mittelpunkt stehen. Unser Verein ist mehr als ein Ort für Training und Wettkampf. Er ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens und bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Raum für Begegnungen, Freundschaften und gemeinsame Erlebnisse. Dabei orientieren wir unser Handeln an klaren Werten, die die Grundlage unseres Vereinslebens bilden.

Respekt und Wertschätzung

Wir begegnen allen Menschen mit Respekt, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, körperlichen Voraussetzungen oder persönlichem Hintergrund. Jeder Mensch soll sich in unserem Verein willkommen und anerkannt fühlen. Ein höflicher und wertschätzender Umgang miteinander ist für uns selbstverständlich.

Gemeinschaft und Zusammenhalt

Unser Vereinsleben lebt vom Engagement und Miteinander seiner Mitglieder. Wir fördern Teamgeist, gegenseitige Unterstützung und ein starkes Gemeinschaftsgefühl. Erfolge feiern wir gemeinsam, Herausforderungen bewältigen wir gemeinsam. Jeder Einzelne trägt zum positiven Miteinander im Verein bei.

Fairness und Verantwortung

Fairness ist für uns eine grundlegende Voraussetzung im Sport und im Vereinsalltag. Wir halten uns an Regeln, begegnen Gegnern mit Respekt und übernehmen Verantwortung für unser eigenes Handeln. Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie alle Funktionsträger sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und handeln entsprechend.



Leitbild und Werte des Vereins

Sicherheit und Schutz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat für unseren Verein höchste Priorität. Wir schaffen Rahmenbedingungen, in denen sich junge Menschen sicher fühlen und frei entwickeln können. Jegliche Form von Gewalt, Diskriminierung, Ausgrenzung oder Grenzverletzung widerspricht unseren Werten und wird nicht toleriert.

Vielfalt und Gleichberechtigung

Wir stehen für Offenheit, Toleranz und Chancengleichheit. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Lebenswege bereichern unser Vereinsleben. Jeder Mensch soll die gleichen Möglichkeiten haben, am Vereinsleben teilzunehmen und sich einzubringen.

Persönliche Entwicklung

Sport vermittelt weit mehr als körperliche Fitness. Kinder und Jugendliche lernen bei uns wichtige soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Rücksichtnahme, Disziplin, Verantwortungsbewusstsein und Selbstvertrauen. Wir möchten junge Menschen dabei unterstützen, sich sowohl sportlich als auch persönlich weiterzuentwickeln.

Unser gemeinsames Verständnis

Die SG Bad Bentheim e.V., die FSG Obergrafschaft und die JSG Gildehaus Bentheim verstehen sich als Orte der Begegnung, des Vertrauens und der Gemeinschaft. Wir setzen uns gemeinsam dafür ein, ein Vereinsumfeld zu schaffen, das von Respekt, Fairness, Offenheit und gegenseitiger Unterstützung geprägt ist. Diese Werte bilden die Grundlage unseres Handelns und sind zugleich die Basis für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein.



Rechtliche Grundlagen und Begriffsbestimmungen

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe und bildet eine wesentliche Grundlage der Vereinsarbeit der SG Bad Bentheim e.V. sowie der Spielgemeinschaften FSG Obergrafschaft und JSG Gildehaus Bentheim. Neben der moralischen Verantwortung ergeben sich für Vereine und deren Verantwortliche auch rechtliche Verpflichtungen zum Schutz des Kindeswohls. Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept orientiert sich an den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie an den Empfehlungen des organisierten Sports. Hierzu zählen insbesondere die Vorgaben des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe), die Kinderrechte, die Empfehlungen der Deutschen Sportjugend (dsj), des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) sowie der jeweiligen Fachverbände.

Kindeswohl

Das Kindeswohl umfasst das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen. Es ist gewährleistet, wenn Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung gefördert, geschützt und respektiert werden. Das Wohl des Kindes steht bei allen Entscheidungen und Maßnahmen des Vereins an erster Stelle.



Rechtliche Grundlagen und Begriffsbestimmungen

Kindeswohlgefährdung

Von einer Kindeswohlgefährdung spricht man, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen erheblich beeinträchtigt wird oder eine solche Beeinträchtigung droht. Kindeswohlgefährdungen können sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vereinsumfeldes auftreten. Anzeichen können beispielsweise sein:

- auffällige Verhaltensänderungen
- wiederholte Verletzungen ohne nachvollziehbare Erklärung
- starke Ängste oder Rückzugsverhalten
- Vernachlässigung oder mangelnde Fürsorge
- Hinweise auf körperliche oder psychische Gewalt

Nicht jede Auffälligkeit bedeutet automatisch eine Kindeswohlgefährdung. Dennoch sollten Beobachtungen ernst genommen und bei Bedarf an die zuständigen Ansprechpartner weitergegeben werden.

Formen von Gewalt

Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen kann in unterschiedlichen Erscheinungsformen auftreten.

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen, durch die einem Kind oder Jugendlichen körperlicher Schaden zugefügt wird. Hierzu zählen beispielsweise Schlagen, Stoßen, Treten, Festhalten oder andere körperliche Übergriffe.

Psychische Gewalt

Psychische Gewalt umfasst Handlungen, die Kinder oder Jugendliche herabwürdigen, einschüchtern oder in ihrer Persönlichkeit verletzen. Dazu gehören unter anderem Beleidigungen, Demütigungen, Drohungen, Mobbing oder das bewusste Ausgrenzen einzelner Personen.



Rechtliche Grundlagen und Begriffsbestimmungen

Kindeswohlgefährdung

Von einer Kindeswohlgefährdung spricht man, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen erheblich beeinträchtigt wird oder eine solche Beeinträchtigung droht. Kindeswohlgefährdungen können sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vereinsumfeldes auftreten. Anzeichen können beispielsweise sein:

- auffällige Verhaltensänderungen
- wiederholte Verletzungen ohne nachvollziehbare Erklärung
- starke Ängste oder Rückzugsverhalten
- Vernachlässigung oder mangelnde Fürsorge
- Hinweise auf körperliche oder psychische Gewalt

Nicht jede Auffälligkeit bedeutet automatisch eine Kindeswohlgefährdung. Dennoch sollten Beobachtungen ernst genommen und bei Bedarf an die zuständigen Ansprechpartner weitergegeben werden.

Formen von Gewalt

Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen kann in unterschiedlichen Erscheinungsformen auftreten.

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen, durch die einem Kind oder Jugendlichen körperlicher Schaden zugefügt wird. Hierzu zählen beispielsweise Schlagen, Stoßen, Treten, Festhalten oder andere körperliche Übergriffe.

Psychische Gewalt

Psychische Gewalt umfasst Handlungen, die Kinder oder Jugendliche herabwürdigen, einschüchtern oder in ihrer Persönlichkeit verletzen. Dazu gehören unter anderem Beleidigungen, Demütigungen, Drohungen, Mobbing oder das bewusste Ausgrenzen einzelner Personen.



Rechtliche Grundlagen und Begriffsbestimmungen

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund ihres Alters und Entwicklungsstandes nicht wirksam zustimmen können. Sexualisierte Gewalt kann sowohl mit als auch ohne Körperkontakt stattfinden und umfasst auch digitale Formen der Belästigung oder Kontaktaufnahme.

Vernachlässigung

Vernachlässigung liegt vor, wenn grundlegende Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen dauerhaft nicht ausreichend erfüllt werden. Dies kann beispielsweise die mangelnde Beaufsichtigung, fehlende Fürsorge oder das Ignorieren gesundheitlicher und emotionaler Bedürfnisse betreffen.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die die persönlichen Grenzen eines Kindes oder Jugendlichen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt oder bewusst erfolgen und müssen nicht zwangsläufig strafbar sein. Dennoch können sie das Sicherheitsgefühl und das Vertrauen der betroffenen Person beeinträchtigen.

Beispiele hierfür sind:

- unangemessene Kommentare
- respektlose Ansprache
- unerwünschte Berührungen
- Missachtung der Privatsphäre
- Veröffentlichung von Fotos ohne Zustimmung

Grenzverletzungen sind ernst zu nehmen und sollen frühzeitig angesprochen werden, um weitere Vorfälle zu verhindern.



Rechtliche Grundlagen und Begriffsbestimmungen

Prävention

Prävention umfasst alle Maßnahmen, die dazu beitragen, Gefährdungen und Grenzverletzungen frühzeitig zu verhindern. Ziel ist es, sichere Strukturen zu schaffen, Risiken zu minimieren und das Bewusstsein aller Beteiligten für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Hierzu gehören insbesondere:

- klare Verhaltensregeln
- Schulungen und Sensibilisierung
- transparente Kommunikationswege
- benannte Ansprechpartner
- regelmäßige Überprüfung bestehender Maßnahmen

Intervention

Intervention bezeichnet das geplante und verantwortungsvolle Handeln bei Verdachtsfällen oder konkreten Hinweisen auf Grenzverletzungen oder Kindeswohlgefährdungen. Ziel ist es, betroffene Kinder und Jugendliche zu schützen, angemessen zu reagieren und die notwendigen weiteren Schritte einzuleiten.

Dabei gilt der Grundsatz, dass Verdachtsfälle nicht eigenständig untersucht werden. Stattdessen werden die im Verein benannten Ansprechpartner eingebunden und bei Bedarf externe Fachstellen hinzugezogen.



Rechtliche Grundlagen und Begriffsbestimmungen

Verantwortung des Vereins

Die SG Bad Bentheim e.V. übernimmt gemeinsam mit der FSG Obergrafschaft und der JSG Gildehaus Bentheim Verantwortung für den Schutz der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Alle Verantwortlichen im Verein sind aufgefordert, aufmerksam zu handeln, Grenzverletzungen ernst zu nehmen und aktiv zu einer Kultur des Respekts und der Sicherheit beizutragen.

Der Kinder- und Jugendschutz ist dabei nicht die Aufgabe einzelner Personen, sondern ein gemeinschaftlicher Auftrag aller Mitglieder, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Funktionsträger sowie Eltern. Nur durch ein gemeinsames Verständnis von Verantwortung kann ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld für Kinder und Jugendliche geschaffen werden.



Ziele des Kinder- und Jugendschutzes

Die SG Bad Bentheim e.V. sowie die Spielgemeinschaften FSG Obergrafschaft und JSG Gildehaus Bentheim verstehen den Kinder- und Jugendschutz als festen Bestandteil ihrer Vereinsarbeit. Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen ein sicheres, respektvolles und förderndes Umfeld zu bieten, in dem sie sich sportlich, sozial und persönlich entwickeln können.

Der Verein übernimmt Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen und setzt sich aktiv dafür ein, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, Risiken zu minimieren und das Wohl junger Menschen nachhaltig zu schützen. Kinder und Jugendliche sollen sich im Vereinsleben sicher fühlen und darauf vertrauen können, dass ihre Rechte geachtet und ihre Anliegen ernst genommen werden. Mit diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept verfolgt der Verein insbesondere folgende Ziele:

Schutz von Kindern und Jugendlichen

Der Verein schafft Rahmenbedingungen, die Kinder und Jugendliche vor körperlicher, psychischer, sexualisierter sowie digitaler Gewalt schützen. Jegliche Form von Grenzverletzung, Diskriminierung oder Missbrauch wird nicht toleriert.

Förderung einer sicheren Vereinskultur

Der Kinder- und Jugendschutz soll als selbstverständlicher Bestandteil des Vereinslebens verankert werden. Durch klare Regeln, transparente Abläufe und einen respektvollen Umgang miteinander wird eine Kultur des Vertrauens und der Sicherheit gefördert.

Sensibilisierung aller Beteiligten

Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Funktionsträger, Ehrenamtliche sowie Eltern sollen für die Bedeutung des Kinder- und Jugendschutzes sensibilisiert werden. Sie sollen mögliche Gefährdungen erkennen und wissen, wie sie in entsprechenden Situationen angemessen handeln können.



Ziele des Kinder- und Jugendschutzes

Stärkung der Kinderrechte

Kinder und Jugendliche sollen ihre Rechte kennen und ermutigt werden, ihre Meinung zu äußern, Grenzen zu setzen und sich bei Problemen oder Sorgen an Vertrauenspersonen zu wenden. Der Verein unterstützt eine aktive Beteiligung junger Menschen am Vereinsleben.

Handlungssicherheit für Verantwortliche

Das Schutzkonzept schafft klare Strukturen und Verfahrensweisen für den Vereinsalltag. Trainerinnen und Trainer sowie weitere Verantwortliche erhalten Orientierung und Sicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie bei Verdachtsfällen oder Beschwerden.

Prävention durch transparente Strukturen

Durch klare Zuständigkeiten, benannte Ansprechpartner, verbindliche Verhaltensregeln und regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen sollen Risiken frühzeitig erkannt und mögliche Gefährdungen verhindert werden.

Förderung von Respekt und Fairness

Der Verein möchte ein Umfeld schaffen, das von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung, Toleranz und Fairness geprägt ist. Diese Werte bilden die Grundlage für ein positives Miteinander innerhalb aller Mannschaften, Abteilungen und Spielgemeinschaften.

Kontinuierliche Weiterentwicklung

Kinder- und Jugendschutz ist ein fortlaufender Prozess. Deshalb verpflichtet sich der Verein, bestehende Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen, weiterzuentwickeln und an aktuelle Anforderungen anzupassen.

Mit diesen Zielen bekennt sich die SG Bad Bentheim e.V. gemeinsam mit der FSG Obergrafschaft und der JSG Gildehaus Bentheim zu ihrer Verantwortung für das Wohl von Kindern und Jugendlichen. Der Schutz junger Menschen steht dabei stets im Mittelpunkt des Handelns aller Verantwortlichen und bildet eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche und nachhaltige Vereinsarbeit.



Organisationsstruktur und Zuständigkeiten

Ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz setzt klare Zuständigkeiten und transparente Strukturen voraus. Die SG Bad Bentheim e.V. sowie die Spielgemeinschaften FSG Obergrafschaft und JSG Gildehaus Bentheim verstehen den Schutz von Kindern und Jugendlichen als gemeinsame Aufgabe aller Verantwortlichen im Verein. Gleichzeitig werden feste Ansprechpartner und Verantwortlichkeiten benannt, um Handlungssicherheit zu gewährleisten und eine verlässliche Unterstützung im Bedarfsfall sicherzustellen.

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand der SG Bad Bentheim e.V. trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes im Verein. Er schafft die organisatorischen Voraussetzungen für einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen und stellt sicher, dass die Inhalte dieses Konzeptes im Vereinsalltag berücksichtigt werden.

Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören insbesondere:

- **Beschluss, Umsetzung und regelmäßige Überprüfung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes**
- **Benennung der Jugendschutzbeauftragten**
- **Förderung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen**
- **Unterstützung der Verantwortlichen bei der Umsetzung des Konzeptes**
- **Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher und vereinsinterner Vorgaben**



Organisationsstruktur und Zuständigkeiten

Jugendleitung

Die Jugendleitung übernimmt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes innerhalb der Kinder- und Jugendabteilungen. Sie fungiert als Bindeglied zwischen Vorstand, Trainern, Betreuern, Eltern und den Jugendschutzbeauftragten.

Zu ihren Aufgaben zählen:

- Unterstützung bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes
- Ansprechpartner für Fragen aus dem Jugendbereich
- Förderung einer offenen Kommunikationskultur
- Unterstützung bei Präventionsmaßnahmen
- Mitwirkung bei der Organisation von Informations- und Schulungsveranstaltungen

Jugendschutzbeauftragte

Zur Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes benennt der Verein mindestens zwei Jugendschutzbeauftragte, nach Möglichkeit eine weibliche und eine männliche Person. Sie stehen Kindern, Jugendlichen, Eltern sowie allen Vereinsverantwortlichen als unabhängige Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Jugendschutzbeauftragten haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Entgegennahme von Hinweisen, Sorgen oder Beschwerden
- Beratung und Unterstützung von Betroffenen und Verantwortlichen
- Dokumentation von Meldungen und Vorfällen
- Koordination weiterer Schritte im Verdachtsfall
- Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen und Behörden
- Unterstützung bei Präventionsmaßnahmen und Schulungen

Die Jugendschutzbeauftragten führen keine eigenen Ermittlungen durch, sondern begleiten und koordinieren die erforderlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung des Kindeswohls.



Organisationsstruktur und Zuständigkeiten

Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer

Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer stehen in unmittelbarem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen und nehmen daher eine besondere Verantwortung wahr. Sie sind wichtige Vorbilder und tragen maßgeblich zu einem sicheren und positiven Vereinsumfeld bei.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Einhaltung des Verhaltenskodexes
- Förderung eines respektvollen und fairen Umgangs
- Wahrnehmung von Auffälligkeiten und möglichen Gefährdungen
- Weitergabe relevanter Informationen an die zuständigen Ansprechpartner
- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in ihrer persönlichen Entwicklung

Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer sind nicht für die eigenständige Klärung von Verdachtsfällen verantwortlich. Bei Unsicherheiten oder Beobachtungen wenden sie sich an die benannten Jugendschutzbeauftragten.

Eltern und Erziehungsberechtigte

Eltern und Erziehungsberechtigte sind wichtige Partner in der Kinder- und Jugendarbeit des Vereins. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Verein und Elternhaus trägt wesentlich zum Schutz und Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen bei.

Der Verein informiert Eltern über:

- die Inhalte des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes
- bestehende Ansprechpartner
- Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen
- Beschwerde- und Meldewege

Gleichzeitig sind Eltern eingeladen, Hinweise, Sorgen oder Anregungen offen anzusprechen.



Organisationsstruktur und Zuständigkeiten

Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche stehen im Mittelpunkt dieses Schutzkonzeptes. Sie sollen aktiv in das Vereinsleben eingebunden werden und wissen, dass ihre Meinung ernst genommen wird.

Sie haben das Recht:

- **sich sicher und respektiert zu fühlen**
- **Grenzen zu setzen**
- **Hilfe und Unterstützung zu erhalten**
- **sich bei Problemen oder Beschwerden an Vertrauenspersonen zu wenden**

Der Verein fördert eine Kultur, in der Kinder und Jugendliche ermutigt werden, ihre Anliegen offen anzusprechen.

Zusammenarbeit innerhalb der Spielgemeinschaften

Da die FSG Obergrafschaft und die JSG Gildehaus Bentheim als Spielgemeinschaften organisiert sind, gelten die Grundsätze und Regelungen dieses Kinder- und Jugendschutzkonzeptes auch für alle dort tätigen Trainer, Betreuer und Verantwortlichen.

Die jeweiligen Verantwortlichen der Spielgemeinschaften arbeiten eng mit der Jugendleitung und den Jugendschutzbeauftragten der SG Bad Bentheim e.V. zusammen. Ziel ist eine einheitliche Umsetzung der Schutzstandards und ein gemeinsames Verständnis von Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen in allen Mannschaften und Altersklassen.

Durch diese klaren Zuständigkeiten und Kommunikationswege wird sichergestellt, dass der Kinder- und Jugendschutz in der SG Bad Bentheim e.V., der FSG Obergrafschaft und der JSG Gildehaus Bentheim fest in der Vereinsstruktur verankert ist und von allen Beteiligten aktiv getragen wird.



Risikoanalyse der Vereinsarbeit

Die SG Bad Bentheim e.V. sowie die Spielgemeinschaften FSG Obergrafschaft und JSG Gildehaus Bentheim verstehen den Kinder- und Jugendschutz als einen fortlaufenden Prozess. Ein wichtiger Bestandteil dieses Prozesses ist die regelmäßige Analyse möglicher Risiken innerhalb der Vereinsarbeit. Ziel der Risikoanalyse ist es, Situationen und Rahmenbedingungen zu erkennen, in denen Grenzverletzungen, unangemessenes Verhalten oder Gefährdungen des Kindeswohls entstehen könnten. Durch die frühzeitige Identifikation solcher Risiken können geeignete Präventionsmaßnahmen entwickelt und Schutzstrukturen geschaffen werden.

Dabei wird ausdrücklich betont, dass bestimmte Situationen nicht grundsätzlich problematisch sind. Vielmehr entstehen Risiken häufig dort, wo Kinder und Jugendliche in Abhängigkeitsverhältnissen stehen, unbeobachtete Situationen entstehen oder klare Regeln und Zuständigkeiten fehlen.

Besondere Verantwortung im Sportverein

Kinder und Jugendliche verbringen oftmals mehrere Stunden pro Woche im Vereinsumfeld. Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie weitere Verantwortliche genießen dabei häufig ein hohes Maß an Vertrauen und nehmen eine Vorbildfunktion ein. Dieses besondere Vertrauensverhältnis ist für die sportliche und persönliche Entwicklung wichtig, kann jedoch auch Risiken mit sich bringen, wenn Grenzen nicht beachtet oder Machtpositionen missbraucht werden.

Deshalb ist es notwendig, mögliche Gefährdungen offen zu benennen und durch geeignete Maßnahmen zu minimieren.



Risikoanalyse der Vereinsarbeit

Risikobereich Umkleide- und Duschräume

Umkleide- und Duschräume gehören zu den sensibelsten Bereichen des Vereinslebens. Kinder und Jugendliche befinden sich dort in einer besonders geschützten Situation, da ihre Privatsphäre und Intimsphäre betroffen sind.

Mögliche Risiken:

- Missachtung der Privatsphäre
- unangekündigtes Betreten der Umkleiden
- unangemessene Kommentare oder Bemerkungen
- Foto- oder Videoaufnahmen
- Mobbing oder Ausgrenzung innerhalb der Gruppe

Zur Risikominimierung gelten klare Regeln für den Umgang mit Umkleide- und Duschräumen, insbesondere hinsichtlich des Betretens durch Erwachsene sowie des Verbots von Foto- und Videoaufnahmen.

Risikobereich Training und Wettkampf

Training und Wettkämpfe sind zentrale Bestandteile der Vereinsarbeit. Dabei kann es zu Situationen kommen, in denen körperlicher Kontakt erforderlich oder organisatorisch bedingt ist.

Mögliche Risiken:

- unangemessener Körperkontakt
- entwürdigende Trainingsmethoden
- psychischer Druck oder Bloßstellungen
- Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Kinder
- respektloser Umgangston

Trainerinnen und Trainer sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und gestalten Training und Wettkämpfe auf Grundlage von Respekt, Fairness und Wertschätzung.



Risikoanalyse der Vereinsarbeit

Risikobereich Einzelbetreuung und Einzelgespräche

Im Vereinsalltag kann es Situationen geben, in denen Kinder oder Jugendliche alleine mit einer verantwortlichen Person zusammentreffen, beispielsweise bei Einzeltrainings, Fahrten oder persönlichen Gesprächen.

Mögliche Risiken:

- fehlende Transparenz
- Missverständnisse oder falsche Verdächtigungen
- Grenzüberschreitungen
- Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen

Einzelgespräche und Einzeltrainings sollen daher möglichst transparent gestaltet werden. Nach Möglichkeit finden sie in einsehbaren Bereichen oder unter Einbeziehung weiterer Personen statt.

Risikobereich Fahrten und Auswärtsspiele

Fahrten zu Wettkämpfen, Turnieren oder Veranstaltungen gehören regelmäßig zum Vereinsleben. Dabei entstehen Situationen außerhalb der gewohnten Vereinsumgebung.

Mögliche Risiken:

- fehlende Aufsicht
- unklare Zuständigkeiten
- unbeaufsichtigte Einzelkontakte
- Konflikte innerhalb der Gruppe
- organisatorische Unsicherheiten

Der Verein achtet auf transparente Absprachen mit Eltern und klare Verantwortlichkeiten während sämtlicher Fahrten.



Risikoanalyse der Vereinsarbeit

Risikobereich Trainingslager und Übernachtungen

Trainingslager, Turniere mit Übernachtung oder Vereinsfahrten fördern den Zusammenhalt und bieten wertvolle Gemeinschaftserlebnisse. Gleichzeitig stellen sie aufgrund der längeren gemeinsamen Aufenthaltsdauer besondere Anforderungen an den Kinder- und Jugendschutz.

Mögliche Risiken:

- fehlende Rückzugsmöglichkeiten
- Verletzung persönlicher Grenzen
- unklare Aufsichtsregelungen
- unangemessene Nähe zwischen Erwachsenen und Kindern
- Konflikte innerhalb der Gruppe

Vor jeder Veranstaltung werden die Aufsichts- und Betreuungsstrukturen klar geregelt und kommuniziert.

Risikobereich Digitale Kommunikation und soziale Medien

Digitale Kommunikationswege spielen auch im Vereinsleben eine wichtige Rolle. Mannschaftsgruppen, Messenger-Dienste und soziale Netzwerke erleichtern die Organisation, können jedoch ebenfalls Risiken mit sich bringen.

Mögliche Risiken:

- private Einzelkommunikation mit Minderjährigen
- unangemessene Nachrichten
- Veröffentlichung persönlicher Daten
- Cybermobbing
- Verbreitung von Bildern ohne Zustimmung

Der Verein fördert einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien und setzt auf transparente Kommunikationswege.



Risikoanalyse der Vereinsarbeit

Risikobereich Trainingslager und Übernachtungen

Trainingslager, Turniere mit Übernachtung oder Vereinsfahrten fördern den Zusammenhalt und bieten wertvolle Gemeinschaftserlebnisse. Gleichzeitig stellen sie aufgrund der längeren gemeinsamen Aufenthaltsdauer besondere Anforderungen an den Kinder- und Jugendschutz.

Mögliche Risiken:

- fehlende Rückzugsmöglichkeiten
- Verletzung persönlicher Grenzen
- unklare Aufsichtsregelungen
- unangemessene Nähe zwischen Erwachsenen und Kindern
- Konflikte innerhalb der Gruppe

Vor jeder Veranstaltung werden die Aufsichts- und Betreuungsstrukturen klar geregelt und kommuniziert.

Risikobereich Digitale Kommunikation und soziale Medien

Digitale Kommunikationswege spielen auch im Vereinsleben eine wichtige Rolle. Mannschaftsgruppen, Messenger-Dienste und soziale Netzwerke erleichtern die Organisation, können jedoch ebenfalls Risiken mit sich bringen.

Mögliche Risiken:

- private Einzelkommunikation mit Minderjährigen
- unangemessene Nachrichten
- Veröffentlichung persönlicher Daten
- Cybermobbing
- Verbreitung von Bildern ohne Zustimmung

Der Verein fördert einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien und setzt auf transparente Kommunikationswege.



Risikoanalyse der Vereinsarbeit

Risikobereich Vereinsveranstaltungen

Feste, Turniere, Sporttage oder andere Vereinsveranstaltungen bringen viele Menschen zusammen und schaffen oft unübersichtliche Situationen.

Mögliche Risiken:

- **mangelnde Aufsicht**
- **Verlust von Kindern bei größeren Veranstaltungen**
- **Grenzüberschreitungen durch Dritte**
- **fehlende Zuständigkeiten**

Deshalb werden Verantwortlichkeiten und Aufsichtspflichten im Vorfeld festgelegt.

Risikobereich Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Im Sport entstehen naturgemäß Situationen, in denen Trainerinnen und Trainer Entscheidungen über Einsatzzeiten, Mannschaftszugehörigkeiten oder sportliche Entwicklung treffen. Dadurch entsteht ein Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern beziehungsweise Jugendlichen.

Mögliche Risiken:

- **Ausnutzung von Autorität**
- **Druckausübung**
- **emotionale Abhängigkeiten**
- **Bevorzugung einzelner Personen**

Der Verein legt großen Wert auf Transparenz, Nachvollziehbarkeit und einen respektvollen Umgang mit dieser Verantwortung.



Risikoanalyse der Vereinsarbeit

Schutzfaktoren im Verein

Neben möglichen Risiken verfügt die SG Bad Bentheim e.V. bereits über zahlreiche Schutzfaktoren, die aktiv zur Sicherheit von Kindern und Jugendlichen beitragen.

Hierzu zählen insbesondere:

- **engagierte und verantwortungsbewusste Trainerinnen und Trainer**
- **eine offene Vereinskultur**
- **klare Ansprechpartner**
- **transparente Kommunikationswege**
- **regelmäßiger Austausch mit Eltern**
- **feste Verhaltensregeln**
- **die Einführung dieses Kinder- und Jugendschutzkonzeptes**

Diese Schutzfaktoren sollen kontinuierlich gestärkt und weiterentwickelt werden.

Fazit der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse zeigt, dass potenzielle Gefährdungen in nahezu jedem Bereich der Vereinsarbeit auftreten können. Gleichzeitig macht sie deutlich, dass Risiken durch klare Regeln, transparente Strukturen, geschulte Verantwortliche und eine offene Vereinskultur erheblich reduziert werden können.

Die SG Bad Bentheim e.V., die FSG Obergrafschaft und die JSG Gildehaus Bentheim verstehen die Risikoanalyse daher nicht als einmalige Maßnahme, sondern als fortlaufenden Bestandteil ihres Kinder- und Jugendschutzes. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, geeignete Schutzmaßnahmen zu entwickeln und allen Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld für ihre sportliche und persönliche Entwicklung zu bieten.



Präventionsmaßnahmen

Der wirksame Schutz von Kindern und Jugendlichen beginnt nicht erst bei der Reaktion auf Vorfälle oder Verdachtsfälle, sondern bereits durch gezielte Präventionsmaßnahmen. Die SG Bad Bentheim e.V. sowie die Spielgemeinschaften FSG Obergrafschaft und JSG Gildehaus Bentheim verfolgen das Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete organisatorische, personelle und strukturelle Maßnahmen ein sicheres Vereinsumfeld zu schaffen.

Prävention bedeutet dabei, eine Vereinskultur zu fördern, die von Respekt, Wertschätzung, Transparenz und gegenseitiger Verantwortung geprägt ist. Kinder und Jugendliche sollen sich in ihrem sportlichen Umfeld sicher fühlen und darauf vertrauen können, dass ihre Rechte geachtet und ihre Anliegen ernst genommen werden.

Verankerung des Kinder- und Jugendschutzes im Verein

Der Kinder- und Jugendschutz ist ein fester Bestandteil der Vereinsarbeit und wird aktiv durch den Vorstand, die Jugendleitung sowie alle Verantwortlichen unterstützt. Das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept bildet die Grundlage für das gemeinsame Handeln innerhalb des Vereins.

Durch die verbindliche Einführung des Schutzkonzeptes wird sichergestellt, dass alle Beteiligten über die geltenden Regelungen informiert sind und diese in ihrem Verantwortungsbereich umsetzen.

Hierzu gehören insbesondere:

- **die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes,**
- **die Bekanntmachung der Schutzmaßnahmen im Verein,**
- **die Benennung von Ansprechpartnern für Kinder- und Jugendschutz,**
- **die Einbindung des Themas in die Vereinsorganisation.**



Präventionsmaßnahmen

Benennung von Jugendschutzbeauftragten

Zur Stärkung der Schutzstrukturen benennt die SG Bad Bentheim e.V. mindestens zwei Jugendschutzbeauftragte. Nach Möglichkeit sollen dies eine weibliche und eine männliche Person sein, um Kindern, Jugendlichen und Eltern unterschiedliche Ansprechmöglichkeiten zu bieten.

Die Jugendschutzbeauftragten sind zentrale Ansprechpartner für Fragen, Hinweise und Beschwerden rund um den Kinder- und Jugendschutz. Ihre Kontaktdaten werden innerhalb des Vereins bekannt gemacht und leicht zugänglich veröffentlicht.

Die Benennung klarer Ansprechpartner trägt dazu bei, Hemmschwellen abzubauen und frühzeitig Unterstützung zu ermöglichen.

Sensibilisierung und Qualifizierung

Ein wichtiger Bestandteil der Prävention ist die regelmäßige Sensibilisierung aller Personen, die im Verein Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen.

Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie weitere Funktionsträger werden über die Inhalte dieses Schutzkonzeptes informiert und für mögliche Risiken sowie angemessenes Verhalten sensibilisiert.

Zu den Inhalten gehören unter anderem:

- Rechte von Kindern und Jugendlichen,
- Formen von Gewalt und Grenzverletzungen,
- Erkennen von Auffälligkeiten,
- angemessene Kommunikation,
- Verhalten in Verdachtsfällen,
- Melde- und Beschwerdewege.

Neue Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer erhalten bereits zu Beginn ihrer Tätigkeit Informationen über die geltenden Schutzstandards.



Präventionsmaßnahmen

Verhaltenskodex für Verantwortliche

Alle Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich zur Einhaltung eines verbindlichen Verhaltenskodexes.

Der Verhaltenskodex dient dazu,

- **Orientierung im Vereinsalltag zu geben,**
- **Grenzüberschreitungen vorzubeugen,**
- **Transparenz zu schaffen,**
- **Trainerinnen und Trainer in ihrer Tätigkeit zu unterstützen.**

Er beschreibt unter anderem den Umgang mit Körperkontakt, Kommunikation, Aufsichtspflichten, Umkleidesituationen sowie die Nutzung digitaler Medien.

Die Einhaltung des Verhaltenskodexes wird als wichtiger Bestandteil der Vereinsarbeit angesehen.

Erweiterte Führungszeugnisse

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen verpflichtet der Verein Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz.

Dies betrifft insbesondere:

- **Trainerinnen und Trainer,**
- **Betreuerinnen und Betreuer,**
- **Jugendverantwortliche,**
- **Personen mit Aufsichtsfunktionen bei Veranstaltungen oder Fahrten.**

Die Einsichtnahme erfolgt durch eine hierfür benannte Person des Vereins. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden dabei eingehalten.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ersetzt nicht die persönliche Eignung einer Person, stellt jedoch einen wichtigen Baustein im Gesamtkonzept des Kinder- und Jugendschutzes dar.



Präventionsmaßnahmen

Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern und Erziehungsberechtigte sind wichtige Partner bei der Umsetzung eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes.

Der Verein informiert Eltern über:

- **die Inhalte des Schutzkonzeptes,**
- **Ansprechpartner im Verein,**
- **Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen,**
- **Beschwerde- und Meldewege.**

Durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit können mögliche Probleme frühzeitig erkannt und gemeinsam gelöst werden.

Prävention im Trainings- und Spielbetrieb

Der tägliche Trainings- und Spielbetrieb bietet zahlreiche Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche zu stärken und gleichzeitig Risiken zu minimieren.

Deshalb achtet der Verein insbesondere auf:

- **einen respektvollen Umgangston,**
- **altersgerechte Trainingsgestaltung,**
- **transparente Entscheidungen,**
- **die Wahrung persönlicher Grenzen,**
- **einen verantwortungsvollen Umgang mit Körperkontakt,**
- **klare Regeln für Umkleiden und Duschen.**

Trainerinnen und Trainer übernehmen dabei eine wichtige Vorbildfunktion und tragen wesentlich zu einer positiven Vereinskultur bei.



Präventionsmaßnahmen

Prävention im digitalen Raum

Digitale Kommunikationswege sind aus dem Vereinsalltag nicht mehr wegzudenken. Gleichzeitig entstehen hier neue Herausforderungen für den Kinder- und Jugendschutz.

Der Verein setzt daher auf:

- **transparente Kommunikationswege,**
- **bevorzugte Nutzung von Gruppenkommunikation,**
- **einen respektvollen Umgang in digitalen Medien,**
- **den Schutz persönlicher Daten,**
- **die Sensibilisierung für Risiken sozialer Netzwerke.**

Digitale Kommunikation soll stets nachvollziehbar, sachlich und altersgerecht erfolgen.

Regelmäßige Überprüfung der Schutzmaßnahmen

Kinder- und Jugendschutz ist ein fortlaufender Prozess. Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen wird daher regelmäßig überprüft.

Dabei werden insbesondere berücksichtigt:

- **Erfahrungen aus dem Vereinsalltag,**
- **Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen,**
- **Hinweise von Eltern,**
- **Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen,**
- **neue Herausforderungen im Vereinsbetrieb.**

Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein.



Präventionsmaßnahmen

Ziel der Präventionsmaßnahmen

Alle beschriebenen Maßnahmen verfolgen das gemeinsame Ziel, die SG Bad Bentheim e.V., die FSG Obergrafschaft und die JSG Gildehaus Bentheim zu sicheren Orten für Kinder und Jugendliche zu machen. Durch klare Regeln, transparente Strukturen, qualifizierte Verantwortliche und eine offene Vereinskultur soll ein Umfeld geschaffen werden, in dem junge Menschen geschützt aufwachsen, Sport treiben und sich persönlich entfalten können.

Prävention ist dabei nicht die Aufgabe einzelner Personen, sondern eine gemeinsame Verantwortung aller Mitglieder und Verantwortlichen des Vereins. Nur durch das aktive Mitwirken aller Beteiligten kann ein nachhaltiger und wirksamer Kinder- und Jugendschutz gewährleistet werden.



Verhaltenskodex

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine gemeinsame Aufgabe aller Verantwortlichen im Verein. Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Übungsleitungen, Funktionsträger sowie ehrenamtlich Tätige tragen eine besondere Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Dieser Verhaltenskodex dient als verbindliche Orientierung für das tägliche Handeln im Vereinsalltag. Er soll dazu beitragen, Grenzverletzungen vorzubeugen, Handlungssicherheit zu schaffen und eine Kultur des Respekts und der Wertschätzung zu fördern.

1. Respekt und Wertschätzung

Ich begegne allen Kindern und Jugendlichen mit Respekt, Wertschätzung und Fairness.

Ich achte die Persönlichkeit, die Würde und die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes und Jugendlichen.

Ich diskriminiere niemanden aufgrund von:

- **Geschlecht**
- **Herkunft**
- **Religion**
- **Hautfarbe**
- **Behinderung**
- **sexueller Orientierung**
- **sozialem Hintergrund**

Ich fördere ein Umfeld, das von gegenseitigem Respekt und Toleranz geprägt ist.



Verhaltenskodex

2. Vorbildfunktion

Mir ist bewusst, dass ich gegenüber Kindern und Jugendlichen eine Vorbildfunktion habe.

Ich verhalte mich verantwortungsvoll und unterstütze aktiv eine positive Vereinskultur.

Ich unterlasse jedes Verhalten, das Kinder oder Jugendliche einschüchtern, herabwürdigen oder verletzen könnte.

3. Schutz der persönlichen Grenzen

Ich respektiere die persönlichen Grenzen aller Kinder und Jugendlichen.

Körperkontakt erfolgt ausschließlich:

- **sportlich erforderlich,**
- **pädagogisch sinnvoll,**
- **altersgerecht,**
- **nachvollziehbar und**
- **für die betroffene Person akzeptabel.**

Ich akzeptiere jederzeit ein Nein und respektiere individuelle Grenzen.



Verhaltenskodex

4. Umgangston und Kommunikation

Ich kommuniziere respektvoll und altersgerecht.

Ich verzichte auf:

- **beleidigende Äußerungen,**
- **diskriminierende Aussagen,**
- **sexuelle Anspielungen,**
- **herabwürdigende Kommentare,**
- **Drohungen oder Einschüchterungen.**

Kritik erfolgt sachlich und konstruktiv.

Fehler betrachte ich als Bestandteil von Lernen und Entwicklung.

5. Umkleiden und Duschräume

Ich respektiere die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen.

Deshalb gilt:

- **Umkleideräume werden nur nach vorherigem Anklopfen betreten.**
- **Das Betreten erfolgt nur, wenn es organisatorisch erforderlich ist.**
- **Erwachsene duschen grundsätzlich nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen.**
- **Die Intimsphäre wird jederzeit gewahrt.**

Foto- und Videoaufnahmen in Umkleide- und Duschräumen sind strikt untersagt.



Verhaltenskodex

6. Einzelgespräche und Einzeltraining

**Einzelgespräche und Einzeltrainings können Bestandteil der Vereinsarbeit sein.
Dabei achte ich auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit.**

Grundsätzlich gilt:

- **Gespräche finden möglichst in einsehbaren Bereichen statt.**
- **Türen bleiben nach Möglichkeit geöffnet.**
- **Eltern werden bei jüngeren Kindern informiert.**
- **Situationen, die Missverständnisse begünstigen könnten, werden vermieden.**

7. Fahrten und Veranstaltungen

Bei Fahrten, Turnieren, Trainingslagern und Vereinsveranstaltungen nehme ich meine Aufsichtspflicht verantwortungsvoll wahr.

Dabei beachte ich insbesondere:

- **klare Zuständigkeiten,**
- **transparente Kommunikation,**
- **die Wahrung persönlicher Grenzen,**
- **angemessene Betreuungssituationen.**

Gemeinsame Übernachtungen von Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen in einem Zimmer sind grundsätzlich ausgeschlossen.



Verhaltenskodex

8. Digitale Kommunikation und soziale Medien

Ich nutze digitale Kommunikationsmittel verantwortungsbewusst.

Dabei beachte ich folgende Grundsätze:

- **Kommunikation erfolgt sachlich und respektvoll.**
- **Mannschaftsgruppen werden bevorzugt.**
- **Die Kommunikation soll transparent und nachvollziehbar sein.**
- **Eltern werden insbesondere bei jüngeren Kindern einbezogen.**

Nicht zulässig sind:

- **beleidigende oder diskriminierende Inhalte,**
- **sexualisierte Nachrichten,**
- **unangemessene Bilder oder Videos,**
- **private Kommunikation mit unangemessenem Inhalt.**

Persönliche Daten und Bilder werden nur unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verwendet.

9. Umgang mit Beobachtungen und Verdachtsfällen

Ich nehme Hinweise auf Grenzverletzungen, Gewalt oder Kindeswohlgefährdungen ernst.

Bei Auffälligkeiten:

- **höre ich aufmerksam zu,**
- **bewahre ich Ruhe,**
- **dokumentiere relevante Beobachtungen,**
- **informiere ich die zuständigen Ansprechpartner.**

**Ich führe keine eigenen Ermittlungen durch und gebe keine unbegründeten Verdächtigungen weiter.
Das Wohl des Kindes steht stets im Mittelpunkt meines Handelns.**



Verhaltenskodex

10. Alkohol, Drogen und Suchtmittel

Während meiner Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich trete ich verantwortungsbewusst auf. Der Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln während der Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist nicht zulässig.

Ich nehme meine Vorbildfunktion ernst und verhalte mich entsprechend.

11. Verantwortung für den Kinder- und Jugendschutz

Ich unterstütze die Ziele des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes der SG Bad Bentheim e.V. sowie der Spielgemeinschaften FSG Obergrafschaft und JSG Gildehaus Bentheim.

Ich trage aktiv dazu bei, dass Kinder und Jugendliche:

- **sicher Sport treiben können,**
- **respektvoll behandelt werden,**
- **Unterstützung erhalten,**
- **sich im Verein wohlfühlen.**

Kinder- und Jugendschutz ist für mich ein fester Bestandteil meiner Verantwortung im Verein.



Digitale Kommunikation und Social Media

Digitale Medien und soziale Netzwerke sind fester Bestandteil des Alltags von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Auch im Vereinsleben spielen Messenger-Dienste, soziale Netzwerke und digitale Kommunikationsplattformen eine wichtige Rolle, beispielsweise zur Organisation des Trainings- und Spielbetriebs, zur Weitergabe von Informationen oder zur Öffentlichkeitsarbeit.

Die SG Bad Bentheim e.V. sowie die Spielgemeinschaften FSG Obergrafschaft und JSG Gildehaus Bentheim nutzen die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation verantwortungsvoll und achten dabei insbesondere auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es, eine transparente, respektvolle und sichere Kommunikation zu gewährleisten.

Grundsätze der digitalen Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern, Kindern, Jugendlichen sowie Eltern erfolgt stets sachlich, respektvoll und im Zusammenhang mit dem Vereinsbetrieb.

Dabei gelten dieselben Grundsätze wie im persönlichen Umgang miteinander:

- gegenseitiger Respekt und Wertschätzung,
- keine diskriminierenden oder beleidigenden Äußerungen,
- Wahrung persönlicher Grenzen,
- verantwortungsvoller Umgang mit Informationen und Daten.

Digitale Kommunikationswege dürfen niemals genutzt werden, um Druck auszuüben, Personen bloßzustellen oder persönliche Abhängigkeiten zu schaffen.



Digitale Kommunikation und Social Media

Nutzung von Messenger-Diensten

Messenger-Dienste wie WhatsApp, Signal oder vergleichbare Anwendungen erleichtern die Organisation des Vereinsalltags und werden daher in vielen Mannschaften und Gruppen eingesetzt.

Um Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen, gelten folgende Grundsätze:

- Mannschafts- oder Gruppenchats werden gegenüber Einzelchats bevorzugt.
- Organisatorische Informationen sollen möglichst über Gruppenkommunikation erfolgen.
- Die Kommunikation beschränkt sich auf vereinsbezogene Inhalte.
- Eltern sollen insbesondere bei jüngeren Kindern in die Kommunikation eingebunden werden.
- Nachrichten werden in einem angemessenen zeitlichen Rahmen versendet.

Private und nicht vereinsbezogene Kommunikation zwischen Verantwortlichen und Minderjährigen soll auf das notwendige Maß beschränkt bleiben.

Kommunikation zwischen Verantwortlichen und Minderjährigen

Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer tragen auch im digitalen Raum eine besondere Verantwortung.

Daher gilt:

- Kommunikation erfolgt stets transparent und nachvollziehbar.
- Es werden keine unangemessenen oder zweideutigen Nachrichten versendet.
- Persönliche Probleme oder vertrauliche Themen werden nach Möglichkeit nicht ausschließlich über digitale Medien besprochen.
- Kontakte zu Kindern und Jugendlichen erfolgen grundsätzlich im Rahmen der Vereinsarbeit.

Ziel ist es, Missverständnisse zu vermeiden und sowohl Kinder und Jugendliche als auch Verantwortliche zu schützen.



Digitale Kommunikation und Social Media

Umgang mit Bildern und Videos

Fotos und Videos leisten einen wichtigen Beitrag zur Dokumentation des Vereinslebens und zur Öffentlichkeitsarbeit. Gleichzeitig sind dabei die Persönlichkeitsrechte sowie die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten.

Deshalb gilt:

- Foto- und Videoaufnahmen erfolgen ausschließlich im Rahmen der erteilten Einwilligungen.
- Die Veröffentlichung von Bildern und Videos erfolgt verantwortungsvoll und respektvoll.
- Kinder und Jugendliche werden nicht bloßgestellt oder in unangemessenen Situationen dargestellt.
- Aufnahmen in Umkleide- oder Duschräumen sind grundsätzlich verboten.
- Persönliche Daten werden nicht ohne entsprechende Zustimmung veröffentlicht.

Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen hat stets Vorrang vor den Interessen der Öffentlichkeitsarbeit.

Nutzung sozialer Netzwerke

Der Verein nutzt soziale Netzwerke und digitale Plattformen zur Information über das Vereinsleben sowie zur Förderung der Außendarstellung des Vereins.

Dabei verpflichtet sich der Verein zu einem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.

Auf den vereinseigenen Kanälen werden keine Inhalte veröffentlicht, die:

- diskriminierend,
- beleidigend,
- herabwürdigend,
- gewaltverherrlichend,
- sexistisch oder
- jugendgefährdend

sind.

Alle Veröffentlichungen sollen die Werte des Vereins widerspiegeln und zu einem positiven Vereinsbild beitragen.



Digitale Kommunikation und Social Media

Cybermobbing und digitale Grenzverletzungen

Digitale Medien bieten neben vielen Chancen auch Risiken. Insbesondere Cybermobbing, Beleidigungen, Ausgrenzung oder die unerlaubte Weitergabe von Bildern und Nachrichten können erhebliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche haben.

Der Verein duldet keinerlei Form von Cybermobbing oder digitaler Belästigung.

Hinweise auf entsprechende Vorfälle werden ernst genommen und im Rahmen der bestehenden Melde- und Beschwerdewege bearbeitet.

Kinder und Jugendliche sollen ermutigt werden, sich bei Problemen im digitalen Raum an ihre Trainerinnen und Trainer, die Jugendschutzbeauftragten oder andere Vertrauenspersonen zu wenden.

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

Alle Personen, die im Auftrag des Vereins mit personenbezogenen Daten arbeiten, sind verpflichtet, die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

Personenbezogene Daten von Kindern und Jugendlichen werden ausschließlich für vereinsbezogene Zwecke verwendet und vor unbefugtem Zugriff geschützt.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Daten, Bildern und Informationen ist ein wesentlicher Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzes.

Zielsetzung

Die SG Bad Bentheim e.V., die FSG Obergrafschaft und die JSG Gildehaus Bentheim verstehen digitale Kommunikation als wertvolle Unterstützung der Vereinsarbeit. Gleichzeitig soll durch klare Regeln und einen verantwortungsvollen Umgang sichergestellt werden, dass digitale Medien nicht zu einem Risiko für Kinder und Jugendliche werden.

Eine transparente, respektvolle und sichere Kommunikation trägt dazu bei, Vertrauen zu schaffen und die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu schützen. Damit ist sie ein wichtiger Bestandteil eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes im Verein.



Beschwerde- und Beteiligungsverfahren

Die SG Bad Bentheim e.V. sowie die Spielgemeinschaften FSG Obergrafschaft und JSG Gildehaus Bentheim verstehen Kinder und Jugendliche als wichtige Mitglieder der Vereinsgemeinschaft. Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, ihre Wünsche, Anregungen, Sorgen und Beschwerden offen zu äußern und aktiv am Vereinsleben mitzuwirken.

Eine offene Kommunikations- und Beteiligungskultur trägt maßgeblich dazu bei, das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen zu fördern, Konflikte frühzeitig zu erkennen und mögliche Gefährdungen rechtzeitig wahrzunehmen. Beschwerden werden daher nicht als Störung, sondern als wichtige Chance zur Weiterentwicklung der Vereinsarbeit verstanden.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Meinung zu äußern und ihre Interessen in die Vereinsarbeit einzubringen. Sie werden ermutigt, Fragen zu stellen, Verbesserungsvorschläge einzubringen und Probleme offen anzusprechen.

Beteiligung kann im Vereinsalltag auf unterschiedliche Weise erfolgen, beispielsweise durch:

- Gespräche mit Trainerinnen und Trainern,
- Mannschaftsbesprechungen,
- Austausch mit der Jugendleitung,
- Jugendversammlungen,
- Feedbackgespräche,
- direkte Gespräche mit den Jugendschutzbeauftragten.

Der Verein fördert eine Kultur, in der Kinder und Jugendliche erleben, dass ihre Meinung gehört und ernst genommen wird.



Beschwerde- und Beteiligungsverfahren

Recht auf Beschwerde

Jedes Kind und jeder Jugendliche hat das Recht, sich zu beschweren, wenn es sich ungerecht behandelt, verletzt, benachteiligt oder unwohl fühlt. Dieses Recht besteht unabhängig davon, ob es sich um Konflikte innerhalb der Mannschaft, Probleme mit anderen Mitgliedern oder um mögliche Grenzverletzungen handelt.

Auch Eltern, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie andere Vereinsmitglieder haben die Möglichkeit, Hinweise und Beschwerden vorzubringen.

Niemand darf aufgrund einer geäußerten Beschwerde benachteiligt oder ausgegrenzt werden.

Ansprechpartner für Beschwerden

Kinder, Jugendliche und Eltern können sich bei Fragen, Sorgen oder Beschwerden an verschiedene Personen wenden.

Hierzu gehören insbesondere:

- Trainerinnen und Trainer,
- Betreuerinnen und Betreuer,
- Jugendleiterinnen und Jugendleiter,
- Vorstandsmitglieder,
- die benannten Jugendschutzbeauftragten.

Die Jugendschutzbeauftragten stehen insbesondere bei sensiblen Themen, Grenzverletzungen oder Verdachtsfällen als vertrauliche Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner werden innerhalb des Vereins bekannt gemacht und leicht zugänglich bereitgestellt.



Beschwerde- und Beteiligungsverfahren

Möglichkeiten zur Beschwerde

Beschwerden können auf unterschiedlichen Wegen vorgebracht werden:

- im persönlichen Gespräch,
- telefonisch,
- schriftlich,
- per E-Mail,
- über die Jugendschutzbeauftragten.

Kinder und Jugendliche sollen selbst entscheiden können, auf welchem Weg sie ihre Anliegen mitteilen möchten.

Besonders wichtig ist dabei, dass Beschwerden möglichst niedrigschwellig und ohne Angst vor negativen Konsequenzen geäußert werden können.

Umgang mit Beschwerden

Alle Beschwerden werden ernst genommen und vertraulich behandelt. Die Bearbeitung erfolgt sachlich, respektvoll und unter Berücksichtigung des Alters sowie der individuellen Situation der betroffenen Person.

Grundsätzlich gilt:

- Beschwerden werden angehört und dokumentiert.
- Die betroffene Person wird ernst genommen.
- Es erfolgt eine angemessene Prüfung des Sachverhaltes.
- Die erforderlichen Maßnahmen werden eingeleitet.
- Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten werden gewahrt.
-

Nicht jede Beschwerde stellt einen Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung dar. Dennoch werden sämtliche Hinweise sorgfältig geprüft.



Beschwerde- und Beteiligungsverfahren

Vertraulichkeit und Schutz

Personen, die sich mit einer Beschwerde an den Verein wenden, müssen darauf vertrauen können, dass mit ihren Angaben verantwortungsvoll umgegangen wird.

Deshalb gilt:

- **Informationen werden nur an diejenigen Personen weitergegeben, die für die Bearbeitung erforderlich sind.**
- **Persönliche Daten werden vertraulich behandelt.**
- **Das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen steht im Mittelpunkt aller Entscheidungen.**

Gleichzeitig kann es in bestimmten Fällen notwendig sein, weitere Stellen oder Fachpersonen einzubeziehen, um den Schutz der betroffenen Person sicherzustellen.

Rückmeldung und Transparenz

Wer eine Beschwerde äußert, soll die Gewissheit haben, dass sein Anliegen ernst genommen und bearbeitet wird.

Soweit dies möglich und datenschutzrechtlich zulässig ist, erhalten betroffene Personen eine Rückmeldung über die eingeleiteten Schritte und den Stand der Bearbeitung.

Dadurch wird Transparenz geschaffen und das Vertrauen in die Beschwerdestrukturen gestärkt.



Beschwerde- und Beteiligungsverfahren

Vertraulichkeit und Schutz

Personen, die sich mit einer Beschwerde an den Verein wenden, müssen darauf vertrauen können, dass mit ihren Angaben verantwortungsvoll umgegangen wird.

Deshalb gilt:

- Informationen werden nur an diejenigen Personen weitergegeben, die für die Bearbeitung erforderlich sind.
- Persönliche Daten werden vertraulich behandelt.
- Das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen steht im Mittelpunkt aller Entscheidungen.

Gleichzeitig kann es in bestimmten Fällen notwendig sein, weitere Stellen oder Fachpersonen einzubeziehen, um den Schutz der betroffenen Person sicherzustellen.

Rückmeldung und Transparenz

Wer eine Beschwerde äußert, soll die Gewissheit haben, dass sein Anliegen ernst genommen und bearbeitet wird.

Soweit dies möglich und datenschutzrechtlich zulässig ist, erhalten betroffene Personen eine Rückmeldung über die eingeleiteten Schritte und den Stand der Bearbeitung.

Dadurch wird Transparenz geschaffen und das Vertrauen in die Beschwerdestrukturen gestärkt.

Beitrag zum Kinder- und Jugendschutz

Ein funktionierendes Beschwerde- und Beteiligungsverfahren ist ein wesentlicher Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzes. Es ermöglicht Kindern und Jugendlichen, sich aktiv einzubringen, Unterstützung zu erhalten und Probleme frühzeitig anzusprechen.

Die SG Bad Bentheim e.V., die FSG Obergrafschaft und die JSG Gildehaus Bentheim möchten eine Vereinskultur fördern, in der Offenheit, Vertrauen und gegenseitiger Respekt selbstverständlich sind. Kinder und Jugendliche sollen wissen, dass ihre Stimme zählt und dass sie bei Sorgen oder Problemen jederzeit Unterstützung finden können.



Interventionsplan bei Verdachtsfällen

Interventionsplan bei Verdachtsfällen

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat in der SG Bad Bentheim e.V. sowie in den Spielgemeinschaften FSG Obergrafschaft und JSG Gildehaus Bentheim oberste Priorität. Trotz aller Präventionsmaßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Grenzverletzungen, Kindeswohlgefährdungen oder Verdachtsfällen kommt.

In solchen Situationen ist ein besonnenes, verantwortungsvolles und strukturiertes Vorgehen erforderlich. Ziel des Interventionsplans ist es, den betroffenen Kindern und Jugendlichen Schutz und Unterstützung zu bieten, gleichzeitig die Rechte aller Beteiligten zu wahren und Handlungssicherheit für Verantwortliche im Verein zu schaffen.

Grundsätzlich gilt: Nicht jede Auffälligkeit oder Beschwerde stellt automatisch eine Kindeswohlgefährdung oder einen Missbrauchsfall dar. Dennoch müssen Hinweise ernst genommen und angemessen behandelt werden.

Grundsätze im Verdachtsfall

Im Umgang mit Verdachtsfällen gelten folgende Grundsätze:

- Das Wohl des Kindes oder Jugendlichen steht an erster Stelle.**
- Jeder Hinweis wird ernst genommen.**
- Ruhe und Besonnenheit haben Vorrang vor vorschnellen Entscheidungen.**
- Es werden keine eigenen Ermittlungen durchgeführt.**
- Informationen werden vertraulich behandelt.**
- Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten werden gewahrt.**
- Fachliche Unterstützung wird frühzeitig hinzugezogen.**

Ziel ist es, sowohl eine mögliche Gefährdung zu erkennen als auch Fehlbeschuldigungen zu vermeiden.



Interventionsplan bei Verdachtsfällen

Was ist ein Verdachtsfall?

Ein Verdachtsfall kann beispielsweise vorliegen, wenn:

- ein Kind oder Jugendlicher von Grenzverletzungen berichtet,
- auffällige Verhaltensänderungen beobachtet werden,
- Hinweise auf körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt vorliegen,
- Eltern oder Vereinsmitglieder konkrete Beobachtungen mitteilen,
- unangemessenes Verhalten durch Vereinsangehörige wahrgenommen wird.

Auch vermeintlich kleine Hinweise können wichtig sein und sollten daher ernst genommen werden.

Schritt 1: Wahrnehmen und ernst nehmen

Werden Auffälligkeiten beobachtet oder Hinweise gegeben, ist zunächst aufmerksam zuzuhören und die Situation ernst zu nehmen.

Dabei gilt:

- Ruhe bewahren.
- Nicht bewerten oder relativieren.
- Keine Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können.
- Betroffene nicht unter Druck setzen.
- Verständnis und Unterstützung signalisieren.

Kinder und Jugendliche benötigen in solchen Situationen vor allem Vertrauen und das Gefühl, ernst genommen zu werden.



Interventionsplan bei Verdachtsfällen

Schritt 2: Beobachtungen dokumentieren

Beobachtungen, Aussagen oder Hinweise sollen zeitnah schriftlich festgehalten werden.

Dabei sollten dokumentiert werden:

- Datum und Uhrzeit,
- Ort des Geschehens,
- beteiligte Personen,
- konkrete Beobachtungen,
- möglichst wortgetreue Aussagen.

Wichtig ist die Trennung zwischen:

- tatsächlichen Beobachtungen,
- eigenen Vermutungen,
- persönlichen Bewertungen.

Eine sachliche Dokumentation erleichtert die weitere Einschätzung der Situation.

Schritt 3: Keine eigenen Ermittlungen durchführen

Personen, die Hinweise erhalten oder Auffälligkeiten beobachten, dürfen keine eigenen Nachforschungen oder Befragungen durchführen.

Insbesondere ist zu vermeiden:

- wiederholte Befragungen von Kindern,
- Konfrontationen mit möglichen Beschuldigten,
- das Sammeln eigener Beweise,
- Gespräche mit unbeteiligten Personen.

Unkoordinierte Ermittlungen können Kinder zusätzlich belasten und die spätere Aufklärung erschweren.



Interventionsplan bei Verdachtsfällen

Schritt 4: Jugendschutzbeauftragte informieren

Bei Verdachtsfällen sind die benannten Jugendschutzbeauftragten der SG Bad Bentheim e.V. unverzüglich zu informieren.

Die Jugendschutzbeauftragten übernehmen die weitere Koordination und beraten über die nächsten Schritte.

Ansprechpartner:

Jugendschutzbeauftragte

Name: Lea Steveker

Telefon: 01520 3336809

E-Mail: lea.steveker@web.de

Jugendschutzbeauftragter

Name: Henry Leerkamp

Telefon: 0173 3920780

E-Mail: henry.wal@web.de

Sollte einer der Ansprechpartner selbst betroffen sein oder ein Interessenkonflikt bestehen, ist die jeweils andere Person oder ein Mitglied des Vorstandes zu informieren.



Interventionsplan bei Verdachtsfällen

Schritt 5: Erste Einschätzung der Situation

Die Jugendschutzbeauftragten prüfen gemeinsam mit den zuständigen Vereinsverantwortlichen die vorliegenden Informationen.

Dabei wird insbesondere bewertet:

- **Liegt eine Grenzverletzung vor?**
- **Besteht der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung?**
- **Ist eine sofortige Schutzmaßnahme erforderlich?**
- **Müssen externe Fachstellen hinzugezogen werden?**

Die Einschätzung erfolgt stets sorgfältig und unter Berücksichtigung des Kindeswohls.

Schritt 6: Hinzuziehung externer Fachstellen

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, sexualisierte Gewalt oder andere schwerwiegende Vorfälle werden externe Fachstellen hinzugezogen.

Mögliche Ansprechpartner sind:

- **Jugendamt des Landkreises Grafschaft Bentheim**
- **Fachberatungsstellen**
- **Kreissportbund**
- **Landessportbund Niedersachsen**
- **Niedersächsischer Fußballverband (NFV)**
- **Polizei**

Die Entscheidung über das weitere Vorgehen erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen.



Interventionsplan bei Verdachtsfällen

Schritt 7: Schutzmaßnahmen für Betroffene

Wenn eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, sind geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Je nach Situation können dies sein:

- räumliche Trennung beteiligter Personen,
- Ausschluss von Betreuungssituationen,
- Anpassung von Trainings- oder Betreuungsstrukturen,
- Begleitung durch Vertrauenspersonen,
- weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen.

Das Wohl der betroffenen Person hat dabei stets Vorrang.

Schritt 8: Information des Vorstandes

Der Vorstand wird über relevante Verdachtsfälle informiert, soweit dies für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen erforderlich ist.

Dabei werden folgende Grundsätze beachtet:

- Vertraulichkeit,
- Datenschutz,
- Schutz der Persönlichkeitsrechte,
- Verhältnismäßigkeit.

Informationen werden ausschließlich an Personen weitergegeben, die sie für ihre Aufgaben benötigen.



Interventionsplan bei Verdachtsfällen

Schritt 9: Nachsorge und Begleitung

Auch nach Abschluss eines Verfahrens kann Unterstützung erforderlich sein.

Der Verein bemüht sich um:

- **Begleitung betroffener Kinder und Jugendlicher,**
- **Unterstützung von Eltern,**
- **Beratung beteiligter Trainer und Betreuer,**
- **Aufarbeitung innerhalb der Vereinsstrukturen.**

Ziel ist es, das Vertrauen in die Schutzstrukturen des Vereins zu stärken und die betroffenen Personen nicht allein zu lassen.

Besonderheiten bei akuter Gefahr

Besteht der Eindruck, dass ein Kind oder Jugendlicher unmittelbar gefährdet ist, muss unverzüglich gehandelt werden.

In solchen Fällen sind umgehend die zuständigen Behörden oder die Polizei einzuschalten.

Akute Gefahr hat immer Vorrang vor vereinsinternen Abläufen.

Handlungsgrundsatz der SG Bad Bentheim e.V.

Die SG Bad Bentheim e.V., die FSG Obergrafschaft und die JSG Gildehaus Bentheim verfolgen bei Verdachtsfällen einen klaren Grundsatz:

Hinschauen statt wegsehen.

Alle Verantwortlichen werden ermutigt, Auffälligkeiten ernst zu nehmen und Unterstützung einzuholen. Niemand muss einen Verdachtsfall allein beurteilen oder lösen. Durch klare Zuständigkeiten, transparente Abläufe und die Zusammenarbeit mit Fachstellen soll sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche bestmöglich geschützt werden und Verantwortliche Handlungssicherheit erhalten.



Schulung und Qualifizierung

Ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz setzt voraus, dass alle Verantwortlichen im Verein über die notwendigen Kenntnisse verfügen und für mögliche Risiken sensibilisiert sind. Die SG Bad Bentheim e.V. sowie die Spielgemeinschaften FSG Obergrafschaft und JSG Gildehaus Bentheim betrachten die regelmäßige Schulung und Qualifizierung ihrer ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden daher als einen wesentlichen Bestandteil ihres Kinder- und Jugendschutzkonzeptes.

Ziel ist es, allen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Handlungssicherheit zu vermitteln, das Bewusstsein für die Bedeutung des Kinder- und Jugendschutzes zu stärken und eine gemeinsame Schutzkultur im Verein zu fördern.

Bedeutung von Schulungen

Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie weitere Vereinsverantwortliche übernehmen eine besondere Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Neben der sportlichen Ausbildung tragen sie dazu bei, ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld zu schaffen.

Schulungen helfen dabei,

- Risiken und Gefährdungen frühzeitig zu erkennen,
- Grenzverletzungen vorzubeugen,
- angemessen auf Auffälligkeiten zu reagieren,
- Unsicherheiten im Umgang mit Verdachtsfällen zu reduzieren,
- die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken,
- die Inhalte des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes im Vereinsalltag umzusetzen.

Gleichzeitig dienen Schulungen auch dem Schutz der Trainerinnen und Trainer sowie aller weiteren Verantwortlichen, indem klare Regeln und Verhaltensstandards vermittelt werden.



Schulung und Qualifizierung

Zielgruppen der Qualifizierungsmaßnahmen

Die Schulungs- und Informationsangebote richten sich insbesondere an:

- **Trainerinnen und Trainer,**
- **Betreuerinnen und Betreuer,**
- **Jugendleiterinnen und Jugendleiter,**
- **Vorstandsmitglieder,**
- **Übungsleiterinnen und Übungsleiter,**
- **Mannschaftsverantwortliche,**
- **ehrenamtlich Tätige mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.**

Je nach Aufgabenbereich können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Inhalte der Schulungen

Die Schulungsmaßnahmen sollen die Verantwortlichen in die Lage versetzen, Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen und im Bedarfsfall angemessen zu handeln.

Mögliche Inhalte sind:

Grundlagen des Kinder- und Jugendschutzes:

- **Rechte von Kindern und Jugendlichen**
- **Bedeutung des Kindeswohls**
- **Verantwortung von Vereinen**
- **Rolle und Vorbildfunktion von Trainerinnen und Trainern**



Schulung und Qualifizierung

Formen von Gewalt:

- körperliche Gewalt
- psychische Gewalt
- sexualisierte Gewalt
- Vernachlässigung
- digitale Gewalt und Cybermobbing

Grenzverletzungen erkennen

- Wahrnehmung von Auffälligkeiten
- Sensibilisierung für Risikosituationen
- Einschätzung möglicher Gefährdungen

Prävention im Vereinsalltag:

- Verhaltenskodex
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen
- digitale Kommunikation
- Schutzmaßnahmen bei Veranstaltungen und Fahrten

Verhalten bei Verdachtsfällen:

- Handlungssicherheit im Ernstfall
- Dokumentation von Beobachtungen
- Meldewege im Verein
- Zusammenarbeit mit Fachstellen



Schulung und Qualifizierung

Information neuer Verantwortlicher

Personen, die neu eine Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich übernehmen, werden frühzeitig über die Inhalte des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes informiert.

Hierzu gehören insbesondere:

- **Aushändigung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes,**
- **Vorstellung der Ansprechpartner,**
- **Information über den Verhaltenskodex,**
- **Erläuterung der Melde- und Beschwerdewege.**

Neue Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer sollen bereits zu Beginn ihrer Tätigkeit mit den Schutzstandards des Vereins vertraut gemacht werden.

Qualifizierung der Jugendschutzbeauftragten

Den Jugendschutzbeauftragten kommt innerhalb des Vereins eine besondere Verantwortung zu. Daher sollen sie regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen und ihr Wissen kontinuierlich aktualisieren.

Mögliche Schulungspartner sind:

- **Kreissportbund Grafschaft Bentheim,**
- **Landessportbund Niedersachsen,**
- **Niedersächsischer Fußballverband (NFV),**
- **Deutsche Sportjugend,**
- **Fachberatungsstellen für Kinder- und Jugendschutz.**

Die Teilnahme an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt die fachgerechte Wahrnehmung ihrer Aufgaben.



Schulung und Qualifizierung

Regelmäßige Sensibilisierung

Nicht jede Qualifizierungsmaßnahme muss in Form umfangreicher Schulungen erfolgen. Auch regelmäßige Informationen im Rahmen von Trainersitzungen, Jugendleitersitzungen oder Vereinsveranstaltungen tragen dazu bei, das Thema Kinder- und Jugendschutz dauerhaft präsent zu halten.

Der Verein strebt an, den Kinder- und Jugendschutz regelmäßig zum Bestandteil interner Besprechungen zu machen und aktuelle Entwicklungen oder neue Erkenntnisse zu thematisieren.

Förderung einer Schutzkultur

Schulung und Qualifizierung dienen nicht nur der Wissensvermittlung, sondern auch der Entwicklung einer gemeinsamen Haltung. Ziel ist es, eine Vereinskultur zu fördern, in der Kinder- und Jugendschutz als selbstverständlicher Bestandteil des Vereinslebens verstanden wird.

Alle Verantwortlichen sollen ermutigt werden,

- aufmerksam hinzusehen,
- Verantwortung zu übernehmen,
- Unsicherheiten offen anzusprechen,
- Unterstützung einzuholen,
- aktiv zur Sicherheit von Kindern und Jugendlichen beizutragen.

Zielsetzung

Die SG Bad Bentheim e.V., die FSG Obergrafschaft und die JSG Gildehaus Bentheim verstehen Schulung und Qualifizierung als langfristige Investition in die Qualität ihrer Kinder- und Jugendarbeit. Gut informierte und sensibilisierte Verantwortliche bilden die Grundlage für ein sicheres Vereinsumfeld und tragen entscheidend dazu bei, Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen.

Durch regelmäßige Schulungen, Informationsangebote und Fortbildungsmaßnahmen soll sichergestellt werden, dass alle Beteiligten ihre Verantwortung kennen und den Kinder- und Jugendschutz aktiv im Vereinsalltag leben.



Öffentlichkeitsarbeit

Die SG Bad Bentheim e.V. sowie die Spielgemeinschaften FSG Obergrafschaft und JSG Gildehaus Bentheim verstehen den Kinder- und Jugendschutz als festen Bestandteil ihrer Vereinskultur. Um dieses Engagement sichtbar zu machen und das Bewusstsein für die Bedeutung des Kinder- und Jugendschutzes zu stärken, wird das Thema aktiv in die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit eingebunden.

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, Transparenz zu schaffen, Vertrauen aufzubauen und allen Mitgliedern, Eltern, Kindern, Jugendlichen sowie der Öffentlichkeit zu verdeutlichen, dass der Schutz junger Menschen einen hohen Stellenwert in unserem Verein einnimmt.

Transparenz und Information

Ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz lebt von Offenheit und nachvollziehbaren Strukturen. Deshalb informiert der Verein seine Mitglieder regelmäßig über die bestehenden Schutzmaßnahmen und die Inhalte des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes.

Hierzu gehören insbesondere:

- die Veröffentlichung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes,
- die Benennung der Jugendschutzbeauftragten,
- Informationen über Beschwerde- und Meldewege,
- Hinweise auf Schulungs- und Präventionsmaßnahmen,
- Informationen für Eltern, Kinder und Jugendliche.

Durch eine offene Kommunikation soll sichergestellt werden, dass alle Beteiligten wissen, an wen sie sich bei Fragen, Sorgen oder Problemen wenden können.



Öffentlichkeitsarbeit

Information von Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern und Erziehungsberechtigte vertrauen dem Verein ihre Kinder an und sind daher wichtige Partner in der Kinder- und Jugendarbeit. Der Verein informiert Eltern über die bestehenden Schutzmaßnahmen und schafft Möglichkeiten für den Austausch.

Dies kann beispielsweise erfolgen durch:

- Elternabende,
- Informationsveranstaltungen,
- Vereinsmitteilungen,
- Informationsblätter,
- die Vereinswebsite.

Eine transparente Kommunikation stärkt das Vertrauen in die Vereinsarbeit und fördert die Zusammenarbeit zwischen Verein und Elternhaus.

Sichtbarkeit der Ansprechpartner

Die benannten Jugendschutzbeauftragten werden innerhalb des Vereins sichtbar gemacht. Ihre Kontaktdaten sollen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Vereinsmitglieder leicht zugänglich sein.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Aushänge in Vereinsgebäuden,
- Veröffentlichung auf der Vereinswebsite,
- Vorstellung bei Vereinsveranstaltungen,
- Aufnahme in Informationsmaterialien.

Kinder und Jugendliche sollen jederzeit wissen, an wen sie sich bei Fragen oder Problemen wenden können.



Öffentlichkeitsarbeit

Veröffentlichung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird den Mitgliedern des Vereins zugänglich gemacht und regelmäßig aktualisiert.

Die Veröffentlichung kann insbesondere erfolgen über:

- **die Vereinswebsite,**
- **digitale Vereinsplattformen,**
- **Vereinsunterlagen,**
- **Informationsmappen für neue Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer.**

Dadurch wird deutlich, dass der Verein den Kinder- und Jugendschutz nicht nur als Verpflichtung betrachtet, sondern aktiv lebt.

Darstellung nach außen

Die SG Bad Bentheim e.V. möchte ihr Engagement für den Kinder- und Jugendschutz auch gegenüber der Öffentlichkeit sichtbar machen. Dies soll verdeutlichen, dass der Verein Verantwortung übernimmt und sich aktiv für das Wohl von Kindern und Jugendlichen einsetzt.

In der Außendarstellung können beispielsweise folgende Themen aufgegriffen werden:

- **Einführung und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes,**
- **Teilnahme an Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen,**
- **Benennung von Jugendschutzbeauftragten,**
- **Aktionen und Projekte zur Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes,**
- **Kooperationen mit Fachstellen und Verbänden.**

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt dabei stets unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte und Datenschutzbestimmungen.



Öffentlichkeitsarbeit

Sensibler Umgang mit Bildern und Informationen

Bei der Veröffentlichung von Fotos, Videos und Berichten achtet der Verein auf einen verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten.

Insbesondere gilt:

- Die Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen werden respektiert.
- Veröffentlichungen erfolgen nur auf Grundlage der vorliegenden Einwilligungen.
- Kinder und Jugendliche werden nicht in unangemessenen oder bloßstellenden Situationen dargestellt.
- Die Privatsphäre aller Beteiligten wird geschützt.

Die Sicherheit und das Wohl der Kinder und Jugendlichen haben dabei stets Vorrang vor den Interessen der Öffentlichkeitsarbeit.

Kinder- und Jugendschutz als Teil der Vereinskultur

Öffentlichkeitsarbeit dient nicht nur der Information, sondern auch der Entwicklung einer gemeinsamen Haltung. Durch die regelmäßige Thematisierung des Kinder- und Jugendschutzes soll das Bewusstsein aller Vereinsmitglieder gestärkt und eine Kultur des Hinschauens gefördert werden.

Der Verein möchte deutlich machen, dass Kinder- und Jugendschutz kein einmaliges Projekt, sondern ein dauerhafter Bestandteil des Vereinslebens ist. Alle Mitglieder, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Funktionsträger sind eingeladen, diesen Weg aktiv mitzugestalten.

Zielsetzung

Die Öffentlichkeitsarbeit der SG Bad Bentheim e.V., der FSG Obergrafschaft und der JSG Gildehaus Bentheim trägt dazu bei, Transparenz zu schaffen, Vertrauen zu fördern und den Kinder- und Jugendschutz nachhaltig im Vereinsleben zu verankern.

Durch eine offene Kommunikation, sichtbare Ansprechpartner und die regelmäßige Information aller Beteiligten soll deutlich werden, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen eine gemeinsame Verantwortung ist und einen festen Platz in der Vereinsarbeit einnimmt.



Evaluation und Fortschreibung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine dauerhafte Aufgabe und erfordert eine kontinuierliche Weiterentwicklung der bestehenden Maßnahmen. Die SG Bad Bentheim e.V. sowie die Spielgemeinschaften FSG Obergrafschaft und JSG Gildehaus Bentheim verstehen dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept daher nicht als starres Regelwerk, sondern als einen fortlaufenden Prozess, der regelmäßig überprüft und an neue Anforderungen angepasst wird.

Ziel der Evaluation ist es, die Wirksamkeit der im Verein umgesetzten Maßnahmen zu überprüfen, mögliche Verbesserungsbedarfe zu erkennen und die Qualität des Kinder- und Jugendschutzes langfristig zu sichern.

Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen auf seine Aktualität und Praxistauglichkeit überprüft. Dabei werden sowohl die Erfahrungen aus dem Vereinsalltag als auch neue Entwicklungen im Kinder- und Jugendschutz berücksichtigt.

Eine Überprüfung erfolgt insbesondere:

- in regelmäßigen Zeitabständen,**
- bei Veränderungen innerhalb der Vereinsstruktur,**
- nach besonderen Vorkommnissen oder Verdachtsfällen,**
- bei Änderungen gesetzlicher oder verbandlicher Vorgaben,**
- auf Anregung von Mitgliedern, Eltern oder Vereinsverantwortlichen.**

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes.



Evaluation und Fortschreibung

Einbeziehung verschiedener Perspektiven

Eine wirksame Evaluation lebt von den Erfahrungen und Rückmeldungen der Menschen, die das Vereinsleben gestalten. Deshalb sollen unterschiedliche Sichtweisen in die Überprüfung einbezogen werden.

Hierzu gehören insbesondere:

- Kinder und Jugendliche,
- Eltern und Erziehungsberechtigte,
- Trainerinnen und Trainer,
- Betreuerinnen und Betreuer,
- Jugendleitung,
- Jugendschutzbeauftragte,
- Vorstandsmitglieder.

Durch den offenen Austausch können Stärken erkannt und mögliche Verbesserungsbereiche frühzeitig identifiziert werden.

Überprüfung der Schutzmaßnahmen

Im Rahmen der Evaluation wird geprüft, ob die im Konzept beschriebenen Schutzmaßnahmen im Vereinsalltag umgesetzt werden und ihre angestrebte Wirkung entfalten.

Dabei können unter anderem folgende Fragestellungen berücksichtigt werden:

- Sind die Ansprechpartner bekannt und erreichbar?
- Werden die Verhaltensregeln eingehalten?
- Funktionieren die Melde- und Beschwerdewege?
- Werden neue Trainerinnen und Trainer ausreichend informiert?
- Besteht weiterer Schulungsbedarf?
- Haben sich neue Risikobereiche ergeben?
- Werden Kinder und Jugendliche ausreichend beteiligt?

Die Ergebnisse dienen als Grundlage für mögliche Anpassungen und Weiterentwicklungen.



Evaluation und Fortschreibung

Auswertung von Erfahrungen und Vorfällen

Erfahrungen aus dem Vereinsalltag liefern wertvolle Hinweise für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes. Auch Beschwerden, Rückmeldungen oder besondere Vorfälle können wichtige Erkenntnisse darüber liefern, ob bestehende Regelungen ausreichend sind oder angepasst werden sollten.

Dabei steht nicht die Suche nach Fehlern im Vordergrund, sondern die kontinuierliche Verbesserung der Schutzstrukturen.

Die Auswertung erfolgt unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Fortbildung und fachliche Weiterentwicklung

Die Anforderungen an den Kinder- und Jugendschutz entwickeln sich stetig weiter. Deshalb informiert sich der Verein regelmäßig über neue Erkenntnisse, Handlungsempfehlungen und gesetzliche Entwicklungen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Informationen der Sportverbände,
- Empfehlungen der Deutschen Sportjugend,
- Hinweise der Fachberatungsstellen,
- Schulungs- und Fortbildungsangebote,
- aktuelle rechtliche Entwicklungen.

Neue Erkenntnisse werden bei Bedarf in die Vereinsarbeit und in dieses Konzept übernommen.



Evaluation und Fortschreibung

Fortschreibung des Konzeptes

Werden im Rahmen der Evaluation Anpassungsbedarfe festgestellt, erfolgt eine Überarbeitung einzelner Inhalte oder des gesamten Konzeptes. Änderungen werden durch die zuständigen Vereinsgremien beraten und beschlossen.

Mögliche Anpassungen können beispielsweise betreffen:

- Zuständigkeiten und Ansprechpartner,
- Verhaltensregeln,
- Präventionsmaßnahmen,
- Melde- und Beschwerdeverfahren,
- Schulungsangebote,
- organisatorische Abläufe.
-

Die jeweils aktuelle Fassung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes wird den Mitgliedern und Verantwortlichen zugänglich gemacht.

Verantwortung aller Beteiligten

Die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes ist nicht allein Aufgabe des Vorstandes oder der Jugendschutzbeauftragten. Vielmehr sind alle Mitglieder des Vereins eingeladen, ihre Erfahrungen, Anregungen und Ideen einzubringen.

Eine offene Vereinskultur, in der Hinweise und Verbesserungsvorschläge willkommen sind, trägt wesentlich dazu bei, die Schutzstrukturen nachhaltig zu stärken.

Schlussgedanke

Kinder- und Jugendschutz ist kein einmaliges Projekt, sondern eine dauerhafte Verpflichtung. Die SG Bad Bentheim e.V., die FSG Obergrafschaft und die JSG Gildehaus Bentheim werden daher ihre Schutzmaßnahmen regelmäßig überprüfen und weiterentwickeln, um den Kindern und Jugendlichen auch künftig ein sicheres, vertrauensvolles und wertschätzendes Umfeld bieten zu können.

Nur durch die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema und das gemeinsame Engagement aller Beteiligten kann ein wirksamer und lebendiger Kinder- und Jugendschutz dauerhaft gewährleistet werden.